

A	B	C
Städt. Verkehrsbetriebe		
1. Feb. 1939		
Wiesbaden		

Verwaltungsbericht der Stadt Wiesbaden



1937

Stadt Wiesbaden

VIII. Soziale Fürsorge

Fürsorgeamt

Allgemeines und Organisation

Das Bestreben des Fürsorgeamts war im Berichtsjahr in erhöhtem Maße und mit Erfolg darauf gerichtet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die in Wiesbaden noch wesentlich über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit nach Kräften zu beheben, und insbesondere einen weiteren, möglichst großen Teil der noch in städtischer Fürsorge stehenden arbeits- und vermittlungsfähigen Arbeitslosen in Arbeit unterzubringen. Die Zahl der in offener Fürsorge bei der allgemeinen Fürsorge laufend mit Bar- und Sachleistungen Unterstützten betrug am 31. 3. 1938 nur noch 5158 Parteien mit 9852 Personen gegenüber 7359 Parteien mit 15025 Personen am 31. 3. 1937. Die Abnahme im Laufe des Berichtsabschnitts betrug demnach 2201 Parteien gleich 30 v. H.

Die Zahl der insgesamt in offener Fürsorge bar und mit Sachleistungen laufend unterstützten Hilfsbedürftigen belief sich am 31. 3. 1938 nur noch auf 11727 (14854) Parteien mit 20978 (29001) Personen. Die Kosten der gesamten offenen Fürsorge erreichten im Berichtsjahr 6407743 RM und waren damit um 1794268 RM geringer als im Vorjahr. Die Kosten der geschlossenen Fürsorge betragen 814973 (954627) RM.

Nach den Unterlagen des Arbeitsamts waren am 31. 3. 1938 in Wiesbaden noch insgesamt 3170 (6218) Arbeitslose vorhanden. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Wiesbaden nahm mithin im Berichtsjahr um 3048 ab.

Infolge Neuverteilung der Dezernate schied Stadtrat Pfeil am 1. 11. 1937 als Dezernent des Fürsorge- einschließlich Jugendamts aus. Das Dezernat der sozialen Fürsorge übernahm vom gleichen Zeitpunkt an Bürgermeister PiékarSKI.

Im letztjährigen Verwaltungsbericht ist bereits erwähnt worden, daß das Fürsorge- und Jugendamt in der Zeit von Dezember 1936 bis Februar 1937 durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches einer eingehenden Prüfung in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde erst im Laufe des Berichtsjahres bekannt, so daß die Vorschläge des Rechnungshofes, die organisatorisch eine weitgehende Umgestaltung und in wirtschaftlicher Hinsicht eine Anpassung des Leistungsniveaus der Wiesbadener Fürsorge an das Durchschnittsniveau der Großstädte (Vergleichsmaßstab insbesondere Frankfurt a. M.) verlangen, im Berichtsjahr erst zum Teil durchgeführt werden konnten. Besonders die Durchführung des vom Rechnungshof aufgestellten Organisationsplanes konnte im Berichtsjahr nur zum Teil erfolgen, weil eine maßgebliche Voraussetzung zu seiner Durchführung, nämlich die Beschaffung eines für die Unterbringung des gesamten Fürsorgeamts mit Jugendamt ausreichenden Verwaltungsgebäudes erst im Rechnungsjahr 1938 durch Erweiterung des Gebäudes Lehrstraße 10 geschaffen werden konnte. Die Berichterstattung für das abgelaufene Rechnungsjahr wird daher darauf beschränkt die wichtigsten Teiländerungen, die im Berichtsjahr in Verfolg des neuen Organisationsplanes bereits vorgenommen wurden, anzuführen, während der Abschluß und ausführliche Bericht dem nächstjährigen Verwaltungsbericht vorbehalten bleibt.

Der Grundgedanke des neuen Organisationsplanes geht darauf aus, die gesamte soziale Fürsorge der Stadt Wiesbaden verwaltungsmäßig in drei Abteilungen aufzugliedern, und zwar in:

1. Eine Verwaltungsabteilung (Zentralabteilung), umfassend Organisation, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan, Statistik, die sonstigen Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, Kasse, die Verwaltung der Anstalten und Heime, die Anstaltsfürsorge u. a. (Abteilung I),
2. eine Unterstützungsabteilung, umfassend die gesamte unterstützende Fürsorge mit Ausnahme der Anstaltsfürsorge (Abteilung II),
3. eine Abteilung Jugendamt, umfassend das städtische Jugendamt mit den ihm obliegenden Aufgaben (Abteilung III).

Das Kernstück des Organisationsplanes ist die Zusammenfassung der gesamten unterstützenden Fürsorge — mit Ausnahme der Anstaltsfürsorge — in einer Abteilung, nachdem bisher allgemeine Fürsorge und gehobene Fürsorge in getrennten Abteilungen verwaltet wurden. In Durchführung des Organisationsplanes konnten im Berichtsjahr bereits folgende Änderungen vorgenommen werden:

Die allgemeine Fürsorge wurde in zwei Abschnitte mit je vier Bezirken gegliedert. Damit wurde die gleiche Zahl von acht Bezirken eingerichtet, die bereits früher vorhanden war. Die Sozialrentnerfürsorge wurde in die Unterstützungsabteilung Lehrstraße 10 aufgenommen und zur Verwirklichung der Einheitsbetreuung, soweit diese als zweckmäßig anzusehen ist, in die Bezirke der allgemeinen Fürsorge aufgeteilt. Auch wurde die unterstützende Fürsorge für unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehende Minderjährige unter 16 Jahren, die bisher vom Jugendamt durchgeführt wurde, in die Bezirke der allgemeinen Fürsorge überführt. Die wirtschaftliche Fürsorge des Jugendamts erstreckt sich jetzt nur noch auf die dauernd in fremder Pflege untergebrachten Kinder unter 16 Jahren. Ebenfalls in die Unterstützungsabteilung übernommen wurde die Abteilung Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, jedoch unter Erhaltung als in sich geschlossene und von der allgemeinen Fürsorge gesonderte Dienststelle.

Die bisher noch bestehenden zwei Kassen (je eine im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 1/3 und Lehrstraße 10) wurden im Verwaltungsgebäude Lehrstraße 10 zu einer Kasse vereinigt. Die gesamten Zahlungen des Fürsorge- und Jugendamts werden seitdem von dieser Kasse geleistet. Lediglich die Unterstützungszahlungen in den Vorstadtbezirken erfolgen durch die Zahlstellen der Verwaltungsstellen.

Die mit dem Wegfall der Hauszinssteuerstundung am 31. 3. 1938 vorgesehene Auflösung der Abteilung für Bearbeitung der Hauszinssteuerstundungsanträge konnte nicht durchgeführt werden, da vom 1. 4. 1938 an die Verordnung über Mietbeihilfen vom 30. 3. 1938 in Kraft trat, die an Stelle der Hauszinssteuerstundung die Gewährung besonderer Mietbeihilfen einführt.

Die Ausübung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch ehrenamtliche Bezirksvorsteher, Wohlfahrtspfleger und Wohlfahrtspflegerinnen konnte im Berichtsjahr beim Fürsorgeamt noch nicht in die Praxis umgesetzt werden. Doch konnten die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Kreisamtsleitung der NSB. so weit gefördert werden, daß der Ausbau der ehrenamtlichen Mitarbeit im kommenden Jahr auch praktisch wird in die Wege geleitet werden können.

Die Unterstützungsrichtsätze blieben der Höhe nach im Berichtsjahr unverändert in Geltung. Lediglich der bisher je nach dem Familienstand verschieden hoch festgesetzte, im Richtsatz enthaltene Mietanteil wurde einheitlich auf 25 v. H. des Richtsatzbetrages festgelegt. Die Bestimmungen über die Gewährung von Mietbeihilfen wurden der am 1. 4. 1937 eingetretenen Barsenkung der Hauszinssteuer um 25 v. H. derart angepaßt, daß die durch die Hauszinssteuersenkung bei den Fürsorgeempfängern eingetretene Mieterhöhung im Durchschnitt durch entsprechende Erhöhung der Mietbeihilfe ausgeglichen wurde. Die Durchführungsgrundsätze zu den Unterstützungsrichtsätzen wurden den Anordnungen des Rechnungshofes angepaßt. — Die geringeren Richtsätze für neu zuziehende Hilfsbedürftige wurden beibehalten, ebenso die Einschränkungen der Unterstützungen für Zigeuner auf das allernotwendigste Maß.

Mietbeihilfen wurden im Berichtsjahr in monatlich durchschnittlich 7334 Fällen gewährt. Bei durchschnittlich im Monat 12330 laufend bar unterstützten Parteien erhielten im Durchschnitt 7334 Parteien eine monatliche Mietbeihilfe von durchschnittlich je 6,72 RM. Der Jahresaufwand an Mietbeihilfen betrug 591065 (594073) RM.

• Die Gewährung von Sachleistungen (insbesondere Schuhe, Leibwäsche, Bekleidung, Betten, Bettwäsche und Hausmobiliar), deren Kosten zum größten Teil durch Abzug an den Unterstützungen in Raten wieder zurückerstattet werden, erforderte einen Gesamtaufwand von 35528 (39510) RM.

Offene Fürsorge

(einschließlich Unterbringung in Familien)

I. Laufende Barunterstützungen

Am 31. 3. 1938 wurden insgesamt 10350 (13319) Parteien mit 19167 (26945) Personen laufend bar in offener Fürsorge unterstützt.

a) Allgemeine Fürsorge

Der Personenkreis der in der „Allgemeinen Fürsorge“ stehenden Hilfsbedürftigen ist im Laufe der Berichtszeit von 7263 auf 5120 gesunken. Über die Einzelheiten gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Fürsorgezweig	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Barleistungen) RM
	31. März 1937	30. Juni 1937	30. Sept. 1937	31. Dez. 1937	31. März 1938	
Wohlfahrtspfleglinge	3090	2939	2847	2851	2807	1 643 355
Wohlfahrtserwerbslose (einschl. WE.-Kriegsbeschädigte und WE.-Jugendamt)	2193	1710	1395	1439	1068	1 451 992*)
Sonstige Arbeitslose (einschl. sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte)	1556	1277	1076	1071	1029	694 849**)
Schützlinge des Jugendamts . . (einschl. Pflegekinder)	424	391	351	245	216	59 055
Zusammen . .	7263	6317	5669	5606	5120	3 849 251

*) einschl. 291 924 RM } Kosten für Fürsorgearbeiter.
 **) einschl. 14 751 RM }

Die Zahl der in gemeindlicher Fürsorge stehenden „Anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen“ einschließlich der „Sonstigen Arbeitslosen“ betrug am 31. 3. 1933: 11 204, am 31. 3. 1936: 5501, am 31. 3. 1937: 3749 und am 31. 3. 1938: 2097. Der Rückgang innerhalb des Berichtsjahres betrug sonach 1652 (1752) oder 44 (32) v. H. Auf 1000 Einwohner kamen in Wiesbaden am 31. 3. 1938: 13,13 laufend unterstützte „Anerkannte WE.“ und „Sonstige Arbeitslose“, die in gemeindlicher Fürsorge standen, während der Durchschnitt in den 53 Bezirksfürsorgeverbänden mit über 100 000 Einwohnern 4,94 auf 1000 Einwohner betrug.

Der Zuzug von Hilfsbedürftigen blieb in normalen Grenzen, sodaß er bei der Gesamtbetrachtung nicht ins Gewicht fällt. Insbesondere blieb der Zuzug von Wanderern und Strafentlassenen auf einige wenige Fälle beschränkt. Spanienflüchtlinge und zugewiesene Ostoberschlesier sind im Berichtsabschnitt nicht mehr hinzugekommen. Die aus den Vorjahren in Erscheinung getretenen Spanienflüchtlinge sind bis auf eine Frau in das befreite Nationalspanien zurückgekehrt. Alle in den Vorjahren zugewiesenen Ostoberschlesier wurden in Arbeit untergebracht. Der Abgang hilfsbedürftiger Personen durch Wegzug von Wiesbaden war nicht nennenswert.

Die Zahl der unterstützten selbständigen Handwerker hat sich nicht wesentlich verringert, es ist aber auch ein nennenswerter Zugang nicht mehr zu verzeichnen gewesen.

b) Ergänzende Arbeitslosenfürsorge

Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Barleistungen) RM
31. März 1937	30. Juni 1937	30. Sept. 1937	31. Dez. 1937	31. März 1938	
1551 (2250)	853 (1906)	732 (1747)	923 (1743)	787 (1551)	185 147 (316 057)

Über die Entwicklung der Zahlen: a) der Hauptunterstützungsempfänger in AII und Kru, b) der Wohlfahrtserwerbslosen (sogenannte anerkannte WE.), c) der „Sonstigen Arbeitslosen“ (sogenannte nicht anerkannte WE.) gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Stand	Arbeit- suchende	Hauptunterstützungsempfänger			Wohl- fahrts- erwerbss- lose	Sonstige Arbeits- lose *) (einschl. ionst. arbeitslosen Kriegsbezh.)	Zu- sammen	Von 100 unterstütz- ten Arbeitslosen (Spalten 5 und 8) standen in gemeindl. Fürsorge (Spalte 8)
		AII	Kru	Zu- sammen				
Ende								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
März 1937 .	7180	502	2054	2556	2193	1556	3749	59,5
Juni 1937 . .	5382	395	1429	1824	1710	1277	2987	62,1
Sept. 1937 .	4448	279	1105	1384	1395	1076	2471	64,1
Dezember 1937	5776	1256	1202	2458	1439	1071	2510	50,5
März 1938 .	3978	.	.	1524	1068	1029	2097	57,9

*) Sonstige Arbeitslose, wie sie beim Fürsorgeamt geführt werden.

c) Sozialrentnerfürsorge

In der Sozialrentnerfürsorge standen am 31. 3. 1938: 2997 (3008) Parteien mit 4878 (4921) Personen in laufender Barunterstützung. Nur ärztliche Versorgung erhielten nach dem Stand vom 31. 3. 1938 398 (499) Parteien mit 572 (745) Personen. Mietbeihilfen wurden am 31. 3. 1938 in 1731 (1502) Fällen gewährt. Die zahlenmäßigen Veränderungen im Berichtsjahr ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Barleistungen) RM
31. März 1937	30. Juni 1937	30. Sept. 1937	31. Dez. 1937	31. März 1938	
3008 (2977)	2961 (3000)	2973 (3034)	3000 (3072)	2997 (3008)	824 011 (918 189)

d) Kleinrentnerfürsorge und Kleinrentnerhilfe

Der Kreis der für die Kleinrentnerhilfe und -Fürsorge zuständigen Hilfsbedürftigen erfuhr durch die Verordnung vom 24. 12. 1937 zur Ergänzung des Kleinrentnerhilfegesetzes eine wesentliche Erweiterung. Auf Grund dieser Verordnung wurden allein in den Monaten Januar bis März 1938 40 Neuanträge gestellt. Die endgültige Zahl der Neuzugänge auf Grund der Verordnung läßt sich erst im Verlauf des nächsten Verwaltungsjahres übersehen.

Die Zahl der laufend bar in offener Fürsorge betreuten Kleinrentner betrug am 31. 3. 1938 1278 (1307) Parteien. Es ist also am Ende des Berichtsjahres ein Abgang von 29 Parteien zu verzeichnen. Lediglich ärztliche Versorgung erhielten 60 (89) Parteien. Im Laufe des Berichtsjahres wurden zehn Sicherungsverträge mit Kleinrentnern mit einem Nennwert von 18975 (8370) RM abgeschlossen.

Die Ausgaben für laufende Barleistungen betragen im Berichtsjahr 769426 RM. Die Einnahmen aus Nachlässen, Unterhaltsbeiträgen und Rückzahlungen zu Lebzeiten betragen 81311 (130745) RM, von anderen Fürsorgeverbänden 39632 (48382) RM, zusammen 120943 (179127) RM.

Über die laufend bar unterstützten Parteien in der Kleinrentnerfürsorge siehe nachfolgende Übersicht:

	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Barleistungen) RM
	31. März 1937	30. Juni 1937	30. Sept. 1937	31. Dez. 1937	31. März 1938	
Unterstützte Parteien zus. . .	1307 (1365)	1303 (1348)	1299 (1335)	1308 (1343)	1278 (1307)	769426 (834034)
Davon sind Empfänger von Kleinrentnerhilfe . . .	662 (688)	663 (682)	674 (676)	693 (683)	690 (662)	
Sonstige Kleinrentner . . .	645 (677)	640 (666)	625 (659)	615 (660)	588 (645)	

e) Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

Die Fürsorge für Kriegs- und Unfallbeschädigte durch Arbeitsbeschaffung konnte im Berichtsjahr mit gutem Erfolg betrieben werden. Es gelang, 127 schwer oder leicht Kriegs- und Unfallbeschädigte, die zum großen Teil jahrelang arbeitslos waren, in geeignete Arbeitsstellen zu vermitteln. Am 31. 3. 1938 waren 44 noch vermittlungsfähige Schwerbeschädigte noch nicht in Arbeit untergebracht. Weitere 204 Schwerbeschädigte kommen infolge der Art und Schwere ihrer Beschädigung für eine Beschäftigung leider nicht mehr in Frage.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluß über die im Berichtsjahr laufend in offener Fürsorge betreuten Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen:

	Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am					Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Barleistungen) RM
	31. März 1937	30. Juni 1937	30. Sept. 1937	31. Dez. 1937	31. März 1938	
Kriegsbeschädigtenfürsorge*)	77	63	60	61	53	71816
Kriegshinterbliebenenfürsorge	126	133	128	118	115	
	203	196	188	179	168	71816 (140022)

*) Ohne W.C.-Kriegsbeschädigte, ohne sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

Die WE.-Kriegsbeschädigten am 31. 3. 1938 = 25 (49) sind unter den anerkannten Wohlfahrts-erwerbslosen der Allgemeinen Fürsorge, die „Sonstigen arbeitslosen Kriegsbeschädigten“ am 31. 3. 1938 = 20 (37) unter den „Sonstigen Arbeitslosen“ der Allgemeinen Fürsorge enthalten.

Die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene gewährte 204 (235) Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen durch Vermittlung der Fürsorgestelle zinslose Beschaffungsdarlehen. Die Gesamtdarlehenssumme betrug in der Berichtszeit 33 118 (34 320) RM; ferner wurden aus der Krupp-Jubiläumstiftung in 12 Fällen zusammen 760 RM erwirkt. Die Höhe des einzelnen Darlehens bewegte sich zwischen 50 und 500 RM. In 6 (10) Fällen wurden Unterstützungen aus der Hindenburgspende mit 150 RM bewilligt. Zum Zwecke der Berufsausbildung von Kriegswaisen und Halbwaisen und zur Beseitigung besonderer Notstände wurden bei der Hauptfürsorgestelle Sonderbeihilfen im Gesamtbetrag von 52 889 (10 870) RM erwirkt.

Kapitalabfindungsanträge wurden fünf bearbeitet, jedoch vom Hauptversorgungsamt mangels Mittel abgelehnt. Erlaß der Grunderwerbssteuer wurde in vier Fällen, Beihilfen zur Abwendung der Zwangsvollstreckung in Grundbesitz wurden in drei Fällen vom Hauptversorgungsamt Raffel erwirkt. — Erziehungsbeihilfen wurden für 15 Kriegswaisen vom Versorgungsamt Mainz bewilligt. Ebenfalls durch Vermittlung der Fürsorgestelle wurden in 251 Fällen vom Versorgungsamt Mainz Sonderunterstützungen an Kriegseltern (Elternpaare und Elternteile) gezahlt, ferner an 76 Veteranen und Veteranenwitwen einmalige Beihilfen aus dem Altfonds. — Außer den in Fürsorge gestandenen Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen waren im Berichtsjahr 923 Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene und ihre Familienangehörigen — soweit letztere nicht selbst frankenversichert waren — in die durch Vertrag mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse sichergestellte notwendige ärztliche Betreuung, soweit diese nicht durch die Versorgungsbehörde zu gewähren ist, einbezogen.

Aus städtischen Stiftungen erhielten Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene in 132 Fällen Sonderzuwendungen im Gesamtbetrag von 3972 RM.

Zusatzrente wurde an 261 Kriegsbeschädigte (Parteien) mit insgesamt 108 504 RM gezahlt.

Für Benutzung der städtischen Omnibus- und Straßenbahnlinien wurden folgende Vergünstigungen gewährt: 451 Freikarten an Schwerkriegs- und Unfallbeschädigte und Blinde, 305 kostenfreie Grundkarten an Schwerkriegs- und Schwerunfallbeschädigte, 120 verbilligte Grundkarten an Fürsorgeempfänger über 60 Jahre aller Fürsorgegruppen (die Berichterstattung erfolgt hier, weil der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene die Bearbeitung der Fahrpreisvergünstigungen übertragen ist). Schließlich erhielten verschiedene Wiesbadener Heime, deren Schwestern Familienkrankenpflege ausüben, zusammen neun Freikarten. Die Gesamtkosten der gewährten Fahrpreisvergünstigungen belaufen sich auf 77 617 RM.

f) Fürsorge für Ausländer

In Wiesbaden wurden im Berichtsjahr 373 (371) Ausländer (einschließlich Staatenlosen) vom Fürsorgeamt unterstützt. Die Kosten für die Unterstützung dieser Personen betragen 87 944 (106 040) RM. Von dieser Summe wurden 6952 (11 077) RM dem Fürsorgeamt zurückerstattet.

II. Einmalige Barunterstützungen

Die einmaligen Barunterstützungen an laufend Unterstützte werden gemäß den Richtlinien der Reichsfürsorgestatistik den laufenden Barunterstützungen als Zusahunterstützungen hinzugerechnet. Einmalige oder kurzfristige Barleistungen an nicht laufend barunterstützte Hilfsbedürftige sind nur ganz vereinzelt in Erscheinung getreten und ebenfalls bei den laufenden Barunterstützungen hinzugenommen worden.

III. Gesamtüberblick über die offene Fürsorge

Einen Gesamtüberblick über Personenkreis und Kosten der offenen Fürsorge im Berichtsjahr 1937 gibt die folgende Zusammenstellung:

	In offener Fürsorge wurden bar laufend unterstützt				Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr		
	am 31. März 1937		am 31. März 1938		Laufende Barleistung.	Sonstige Leistungen der offenen Fürsorge	Zusammen
	Part.	Perf.	Part.	Perf.			
Allgemeine Fürsorge							
1. Wohlfahrtserversloze ¹⁾	2 193	5 417	1 068	2 713	1 451 992	}	}
2. Sonstige Arbeitsloze ²⁾ ..	1 553 ⁴⁾	3 226 ⁴⁾	1 029	2 078	694 849		
3. Arbeitsloze mit Zusatzunterstützung	1 541	5 105	787	2 594	185 147		
4. Sonstige Hilfsbedürftige						}	}
a) Wohlfahrtspfleglinge	3 090	5 123	2 807	4 779	1 643 355		
b) Schüllinge des Jugendamts	424 ⁵⁾	1 098 ⁵⁾	216 ⁶⁾	216 ⁶⁾	59 055	708 092 ⁷⁾	6 407 743 ⁷⁾
Gehobene Fürsorge							
1. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ³⁾ ..	203	369	168	278	71 816	}	}
2. Sozialrentner	3 008	4 921	2 997	4 878	824 011		
3. Kleinrentner	1 307	1 686	1 278	1 631	769 426		
Zusammen..	13 319	26 945	10 350	19 167	5 699 651 (7 226 405)	708 092⁷⁾ (728 681)	6 407 743⁷⁾ (7 955 086)

¹⁾ einschl. WC.-Kriegsbeschädigte.

²⁾ einschl. sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

³⁾ ohne WC.-Kriegsbeschädigte und ohne sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

⁴⁾ außerdem wurden 3 Parteien mit 9 Personen laufend mit Sachleistung unterstützt und unter den WC. insgesamt mitgezählt.

⁵⁾ einschl. 284 Pflegekinder.

⁶⁾ nur Pflegekinder, die übrigen sind in die Allgemeine Fürsorge — Wohlfahrtspfleglinge — überführt.

⁷⁾ einschl. 76 290 RM für Winterbrand und 77 617 RM für Fahrkartenpreisermäßigung.

Geschlossene Fürsorge

Personenkreis und Kosten der geschlossenen Fürsorge im Rechnungsjahr 1937

Art der Unterbringung	Eigene Einrichtungen			Fremde Einrichtungen		
	Unter- gebrachte Personen	Verpfe- gungs- tage	Kosten in vollen RM	Unter- gebrachte Personen	Verpfe- gungs- tage	Kosten in vollen RM
	1	2	3	4	5	6
1. Alters- und Siechenheime	252	42 947	114 062	371	103 172	224 604
2. Blindenanstalten	—	—	—	—	—	—
3. Taubstummenanstalten	—	—	—	—	—	—
4. Krüppelanstalten	—	—	—	1	5	25
5. Waisenhäuser	—	—	—	18	6 544	25 176
6. Säuglingsheime, Säuglingsstationen	271	7 210	8 652	139	58 181	69 917
7. Entbindungs- und Wöchnerinnenheime usw. (ohne Säuglingsheime u. Säuglingsstationen)	319	4 717	26 012	—	—	—
8. Krankenhäuser (ohne Entbindungsheime usw.)	1 923	68 929	255 561	178	3 774	18 870
9. Heilstätten	—	—	—	266	8 508	63 764
10. Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene	—	—	—	35	852	4 260
11. Anstalten für Geistes- und Nervenranke....	—	—	—	—	—	—
12. Sonstige Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge (z. B. Arbeitshäuser)	—	—	—	33	814	4 070
Zusammen..	2 765 (3 326)	123 803 (117 670)	404 287 (543 191)	1 041 (1 433)	181 850 (204 191)	410 686 (411 436)

Auch im Berichtsjahr mußten neben den städtischen Einrichtungen private Heime und Anstalten (Alters- und Siechenheime) für die Unterbringung von anstaltspflegebedürftigen Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen werden, und zwar auch auswärtige.

Das städtische Heim Dietenmühle und das städtische Heim Schwarzenbergstraße 7 einschließlich Obdachlosenheim sind aus wirtschaftlichen Gründen am 31. 3. 1938 geschlossen worden. Maßgebend für die Schließung des letzteren war außerdem, daß das Anwesen zweckmäßiger für Kleinwohnungen Verwendung finden konnte. Für geeignete anderweite Unterbringung der Heimiraffen wurde in der Hauptsache dadurch gesorgt, daß das städtische Krankenhaus in W.-Biebrich in eine städtische Pflegeanstalt und Altersheim umgewandelt wurde. Soweit diese für die Übernahme nicht ausreichte bzw. Wünsche auf anderweite Unterbringung vorgebracht wurden, erfolgte Übersiedlung in private Heime. Für ausreichende Unterkünfte für obdachlose Wanderer wurde durch entsprechende Vereinbarung mit dem Blauen Kreuz und der Polizei gesorgt.

In der Übersicht über die „Geschlossene Fürsorge“ sind nicht einbegriffen 796 Hilfsbedürftige, die in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes aufgenommen und in dessen Anstalten untergebracht sind (Blindenanstalten, Taubstummenanstalten, Anstalten für Körperbehinderte und Anstalten für Geistes- und Nervenranke). An der Aufbringung der Pflegekosten für diese 796 Pfleglinge ist die Stadt mit dem sogenannten Spezialpflegekostenanteil beteiligt; dieser betrug im Berichtsjahr 410 177 (397 910) RM.

Die Pflegesätze beliefen sich im Berichtsabschnitt je Tag und Person in der städtischen Pflegeanstalt und Altersheim W.-Biebrich auf 2.— RM für nicht besonders pflegebedürftige und auf 3.30 RM für besonders pflegebedürftige Hilfsbedürftige, in den privaten Wiesbadener Heimen auf 1.80 bis 2.30 RM. Der Pflegesatz in den Anstalten des Landesfürsorgeverbandes betrug je Tag und Person 2.60 RM, davon 1.75 RM Spezialpflegekosten zu Lasten der Stadt.

Besondere Aufgaben, Einrichtungen und Leistungen

Gewährung von Hausbrand für den Winter

Im den Wintermonaten (15. 10. 1937 bis 15. 3. 1938) wurde wie in den vergangenen Jahren zuzüglich Hausbrand gewährt. Die Verausgabung erfolgte dieses Jahr wieder unmittelbar durch das Fürsorgeamt, da die NSB. diese Arbeit nicht übernehmen konnte. Für die Winterbrandversorgung wurden 76 290 RM aufgewendet.

Krankenhilfe

Die bisherige Regelung und Sicherstellung der Krankenhilfe für die Fürsorgeempfänger ist unverändert beibehalten worden. Es waren im Berichtsjahr im Monatsdurchschnitt 13 036 Unterstützungsparteien als krankenhilfeberechtigt bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse gemeldet. Die Gesamtkosten der Krankenhilfe (ärztliche und zahnärztliche Hilfe, Arzneien, Medikamente und sonstige Heilmittel) beliefen sich im Berichtsabschnitt ohne Krankenhauskosten auf 396 150 (441 557) RM. Die Krankenhauskosten, die das Fürsorgeamt zu tragen hatte, betragen 274 431 (353 260) RM, die Gesamtkosten der Krankenhilfe mithin 670 581 (794 817) RM.

Tuberkulosenfürsorge

Das am 1. 10. 1936 für den Bereich der Provinz Hessen-Nassau eingerichtete Schnell-einweisungsverfahren hat sich sehr bewährt. Durch dieses wurde erreicht, daß die vordem kaum vermeidlichen und für den Erfolg der Heilbehandlung oft nachteiligen Verzögerungen bei Einweisung Lungenkranker in Heilstätten praktisch nicht mehr vorkommen. Tuberkuloseheilverfahren wurden im Berichtsjahr eingeleitet für 104 Erwachsene und 173 Kinder, durchgeführt bzw. begonnen wurden Heilverfahren bei 86 Erwachsenen und 141 Kindern. Die erzielten Heilerfolge waren überwiegend sehr gut bis gut.

In Anspruch genommen wurden die Heilstätten Sonnenblick, Ruppertsheim, Oberkaufungen, Rohrbach, Naurod, Friedrichshain, Nordrach, Todtmoos, Mittelberg, Scheidegg, Mammolshöhe und die städtischen Krankenanstalten.

Stadtarzt (Vertrauensarzt des Fürsorgeamtes)

Die im letzten Jahr vorgenommene provisorische Besetzung der Stadtarztstelle wurde im Januar 1938 beendet. Vom 1. 2. 1938 ab versehen Ärzte des staatlichen Gesundheitsamtes den vertrauensärztlichen Dienst beim Fürsorgeamt. Sie erhalten hierfür eine Pauschalvergütung.

Im Berichtsjahr wurden 9338 Fälle vertrauensärztlich begutachtet. Dazu waren erforderlich 5120 Untersuchungen in der Sprechstunde, 288 Hausbesuche und 3930 Aktenbearbeitungen. Von der Gesamtzahl der Begutachtungen entfielen auf Fürsorgeempfänger 9060, auf städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter 278. 15 Personen mußten der staatlichen Gesundheitsbehörde zwecks Einleitung der Sterilisation gemeldet werden. Im Berichtsjahr ist seit Jahren erstmalig ein Rückgang in der Zahl der notwendigen gesundheitlichen Begutachtung von Fürsorgeempfängern eingetreten.

Kostenlose Benutzung der städtischen Volksbäder

In der Zeit vom 1. 4. 1937 bis 31. 12. 1937 wurden insgesamt 22345 Badekarten zur Benutzung der städtischen Volksbäder kostenlos an Fürsorgeempfänger verabfolgt. Das Fürsorgeamt vergütet der städtischen Bäderverwaltung für jede benutzte Badekarte 15 Rpf.

Vom 1. 1. 1938 ist die Gewährung von Freibädern so geregelt, daß der einzelne Fürsorgeempfänger gegen Vorlage seiner Ausweiskarte wöchentlich ein Bad unmittelbar in einem der städtischen Volksbäder erhalten kann. Das Fürsorgeamt zahlt der städtischen Bäderverwaltung hierfür eine Pauschalvergütung.

Wochenfürsorge

Im Berichtsjahr wurde in 213 Fällen die gesetzlich näher geregelte Wochenfürsorge gewährt. Die Gesamtausgabe für Wochenfürsorge belief sich auf 20613 (24732) RM.

Fürsorgearbeit

Im Berichtsjahr konnte mit Zustimmung des Arbeitsamtes nach längerer Unterbrechung erstmals wieder Fürsorgearbeit durchgeführt werden. Es wurden 383 Fürsorgearbeiter mit 47983 Tagewerken beschäftigt. Der Aufwand für Lohn betrug 309160 RM und für Sachkosten 26547 RM. Durch die Beschäftigung mit Fürsorgearbeit, die für die Anwartschaft der Arbeitslosenversicherung zählt, sind die in Fürsorgearbeit vermittelten Wohlfahrtserwerbslosen endgültig aus der Fürsorge des Fürsorgeamtes ausgeschieden. Die Einsparung an Unterstützungskosten belief sich im Berichtsjahr durch die Beschäftigung der Fürsorgearbeiter auf 177428 RM.

Pflichtarbeit

Die Beschäftigung mit Pflichtarbeit wurde im Berichtsjahr nur noch insoweit durchgeführt, als sie zur Prüfung des Arbeitswillens und zur Arbeitsgewöhnung erforderlich war. Es wurden insgesamt 2679 Unterstützungsempfänger mit 68153 Tagewerken zur Pflichtarbeit herangezogen. Der Aufwand für Beköstigungszulage der Pflichtarbeiter betrug 39538 RM.

Hauszinssteuerstundung für hilfsbedürftige Mieter

Im Berichtsjahr wurden 25264 (27521) Stundungsanträge bearbeitet. Volle Stundung wurde in 21776 (24425) Fällen, Teilstundung in 449 (402) Fällen gewährt; 3039 (2694) Anträge wurden abgelehnt. 1287 (1242) Einsprüche und 464 (528) Beschwerden wurden bearbeitet.

Ferner wurden sämtliche Anträge auf Stundung des stundungsfähigen Teils der städtischen Grundsteuer für bedürftige Mietwohnungsinhaber bearbeitet. Vom 1. 11. 1937 ab wurde die Ver-

günstigung dieser Grundsteuerstundung jedoch auf die bereits für das ganze Rechnungsjahr bewilligten Stundungen beschränkt. Mit Ablauf des Berichtsjahres wurde die fragliche Grundsteuerstundung in Anpassung an die in den anderen Städten des Reichs bereits lange bestehende Regelung aufgehoben.

Hilfsbedürftigkeitsprüfung für den Bezug von Mlu und Kru

In 8039 (12971) Fällen wurde die Prüfung und Begutachtung für das Arbeitsamt durchgeführt. Die Hilfsbedürftigkeit wurde in 7766 (12675) Fällen bejaht und in 273 (296) Fällen verneint.

Reichsverbilligungsscheine für Fettbezug

Im Berichtsjahr wurden 154464 Scheine für verbilligten Fettbezug an Unterstützte und an bedürftige Nichtunterstützte ausgegeben. Ferner wurden verabsolgt 36102 Bezugsscheine für den Bezug von Konsummargarine an den dazu berechtigten Kreis bedürftiger — aber nicht hilfsbedürftiger — Personen. Neu eingeführt wurden die Zusatzfettsscheine für Kinderreiche; von diesen Verbilligungsscheinen wurden 6400 verausgabt.

Holzlefscheine

Es wurden im Berichtsjahr 1166 Holzlefscheine an Unterstützungsempfänger abgegeben.

Holzlagerplatz

Die NSV. hat im Berichtsjahr 25644 Zentner Brennholz an Unterstützungsempfänger ausgegeben. Mit der Zerkleinerung des Holzes waren im Holzhof des Fürsorgeamtes vier Arbeiter und durchschnittlich 20 bis 25 Pflichtarbeiter beschäftigt. Mit Ablauf des Berichtsjahres ist der Holzhof geschlossen worden.

Befreiung von der Rundfunkgebühr

Eine Erleichterung ist inföfern eingetreten, als die Bescheinigungen für die Gewährung der Rundfunkgebührenbefreiung vom 1. 11. 1937 ab nicht mehr für ein halbes, sondern für ein ganzes Jahr ausgestellt werden; andererseits brachte der stärkere Wechsel zwischen Unterstützung und Arbeit mit der jedesmaligen An- bzw. Abmeldung eine merkliche Mehrbelastung mit sich. Im übrigen ist in der Bearbeitung der Befreiungsanträge eine Änderung nicht eingetreten.

Ehstandsdarlehen

Die Anträge auf Ehstandsdarlehen haben im Berichtsjahr erheblich zugenommen. Es wurden 530 (392) Anträge entgegengenommen und bearbeitet.

Einmalige Kinderbeihilfen des Reiches für kinderreiche Familien

Es wurden 969 Anträge bearbeitet und dem Finanzamt zugeleitet.

Bedürftigkeitsprüfung zur Erlangung des Armenrechtszeugnisses

Es wurden 2220 (1798) Bedürftigkeitsbescheinigungen zur Erlangung des Armenrechts ausgestellt.

Ehemaliges Kindererholungsheim Niedernhausen

Das Heim war auch im Berichtsjahr an die Reichsjugendführung vermietet, die es weiterhin als Verwaltungsführerschule verwendet. Mit dem 31. 3. 1938 ist die Verwaltung des Anwesens an die städtische Liegenschaftsverwaltung übergegangen.

Stiftungen

Die Verwaltung des Kapitals der vorhandenen Stiftungen obliegt der Kämmererei, die Verwaltung des Stiftungsgrundbesizes der Liegenschaftsverwaltung. Der Jahresertrag der Stiftungen beläuft sich auf rund 40 000 RM, die nach Maßgabe der Stiftungsbestimmungen von dem Fürsorgeamt verwandt werden.

Familienunterstützung

Der Kreis der Bezugsberechtigten erfuhr im Berichtsjahr durch die Einbeziehung der Angehörigen von Einberufenen zum Zwecke der Leibeserziehung (NSK.-Motorsportschule) und zu bestimmten Ausbildungslehrgängen des Roten Kreuzes eine merkliche Erweiterung. Durch die Herauffetzung der Zusatzunterstützungsfälle wurde eine erhöhte Angleichung der Unterstützungen an den bisherigen Lebensstand ermöglicht und eine beträchtliche Erhöhung der Unterstützungsleistungen bedingt.

Im Berichtsjahr machte sich infolge der Einberufungen von Landwehrlenten zu kurzfristigen Übungen eine starke Zunahme der Familienunterstützungsfälle bemerkbar. Es wurden einschließlich der mit Ablauf des Vorjahres noch nicht beendeten Unterstützungsfälle insgesamt 2055 (271) Parteien in der Familienunterstützung unterstützt. 1699 Anträge wurden bewilligt, 157 abgelehnt. Auf die Ablehnungen erfolgten 25 Einsprüche und 10 Beschwerden. Zwei Anträge wurden dem Minister zur Entscheidung vorgelegt. Von den bewilligten Anträgen entfielen auf:

Einberufungen	Anzahl	Gezahlte Unterstützung	Davon trägt				Am 31. 3. 1938 unterstützte Parteien
			das Reich		die Stadt		
			v. S.	RM	v. S.	RM	
zum Arbeitsdienst	78	18556	80	14845	20	3711	16
zum aktiven Heeresdienst .	182	182227	80	145783	20	36444	276
zu kurzfristigen Übungen .	1435	117954	80	94364	20	23590	8
zum Luftschuß	2	35	80	28	20	7	2
zur Leibeserziehung (Motorsport)	2	98	100	98	—	—	2
	1699	318870	—	255118	—	63752	304

Jugendamt

Allgemeines

Die Neuordnung der Geschäfte durch die allgemeine Verwaltungsreform ließ zwei Abschnitte entstehen, einen zur Wahrnehmung aller vormundschaftlichen Obliegenheiten und zur Leistung der öffentlich-rechtlichen Fürsorgepflicht und einen zur Bearbeitung der Angelegenheiten der öffentlichen Erziehungshilfe. Der eine umfaßt die gemeindewaisenrätliche Tätigkeit, der andere bezieht neben der Gefährdetenfürsorge den Pflegekinderschutz ein.

Die Verwaltung der städtischen Kindergärten ging vom Fürsorgeamt auf das Jugendamt über. Die Mütterberatung übt im ganzen Stadtbezirk nunmehr das Staatliche Gesundheitsamt aus.

Die Pflege des sozialerzieherischen Charakters seiner Funktionen hat das Jugendamt fortgesetzt und sich insbesondere bemüht, aus der nationalsozialistischen Auffassung über die Familiengemeinschaft weitere praktische Folgerungen zu ziehen.

I. Vormundschaftliche Tätigkeit und Hilfsbedürftigenfürsorge

1. Amtsvormundschaft

Stand am 1. April 1937	Zugang durch		Abgang durch					Mithin Stand am 31. März 1938	Davon	
	Neu- geburt	Über- nahme und Be- stellung	Volljäh- rigkeit	Legi- timation	Adoption und Ehe- lichkeits- erklärung	Auf- hebung u. Abgabe	Tod		Vor- mund- schaften	Pfleg- schaften
2314 (2446)	204 (217)	85 (91)	47 (47)	69 (90)	5 (8)	170 (273)	25 (22)	2287 (2314)	1846 (1845)	441 (469)

Der Rücklauf im Gesamtbestand hielt sich diesmal in bescheideneren Grenzen. Die Adoptions-tätigkeit war sehr lebhaft. Es kommt darin der gegen früher in steigendem Maße erkennbare Wunsch mancher kinderloser Ehepaare, einem Kinde das entbehrte Elternhaus zu geben, zum sinnfälligen Ausdruck.

Die Unterbringung der Schulentlassenen verlief ohne Schwierigkeiten. Es standen genügend Lehrstellen zur Verfügung.

Die Prozeß-tätigkeit ging infolge des verringerten Zugangs zurück. Der Amtsvormund erhob 79 (108) Klagen und nahm 234 (325) Termine wahr. 53 (76) obsiegende Urteile und 6 (17) Vergleiche beendeten den gerichtlichen Streit. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 26 Prozesse unerledigt. Die Urkundsbeamten nahmen 101 (110) Vaterschaftsanerkenntnisse mit Zahlungsverpflichtungen entgegen und nahmen weiter 33 Beglaubigungen für Namenserteilungen vor. Für auswärtige Jugendämter beurkundeten sie 8 Vaterschaftsanerkenntnisse.

Der wirtschaftliche Aufschwung brachte vielen Mündelvätern wieder Arbeitsgelegenheit. Daraus erwuchs eine große Inanspruchnahme der Amtsvormundschaft auf dem Gebiete der Einziehung. Die Fahrnispfändungen mit 76 (192) gingen erheblich zurück. Hierfür war die Tatsache maßgebend, daß im Vorjahr mehr als sonst Verjährungen der Unterhaltsrückstände durch Zwangsmaßnahmen unterbrochen werden mußten. Die Forderungspfändungen hingegen stiegen auf 267 (219). Das Offenbarungseidverfahren gelangte diesmal wieder gegen 22 säumige Unterhaltspflichtige zur Durchführung.

Angeachtet der zahlenmäßigen Schwächung des Sachbestandes gingen die Einnahmen, insbesondere diejenigen aus Unterhaltsbeiträgen, mit 167593 (143983) RM weiter in die Höhe. Dementsprechend wurden 137089 (100259) RM an Private und 10779 (8968) RM an Anstalten als Pflegegelder vergütet. Die Erstattungen an den Bezirksfürsorgeverband dagegen mit nur 22519 (42859) RM standen unter dem Einfluß des Befreiungsgesetzes vom 22. 12. 1936. Der Gesamteinnahme mit 236306 (219507) RM stand eine Gesamtausgabe von 193749 (204287) RM gegenüber. Diese Posten gliederten sich in über 1300 Mündelkonten.

Die buchmäßig nachgewiesenen Vermögensbestände beliefen sich am Jahresluß auf 68800 (82942) RM Sparkassenanlagen und 40425 (33875) RM Wertpapieren im Nennwert.

2. Gemeindewaisenrat

Am Ende des Berichtsjahres standen 2658 (2857) Minderjährige unter Vormundschaft und 1020 (926) unter Pflegschaft. Auch über 839 (786) Volljährige waren Vormundschaften und Pflegschaften, meist Gebrechlichkeitspflegschaften, angeordnet. Dem Amtsgericht mußten 454 (473) neue Vormünder und 320 (243) Pfleger vorgeschlagen werden. Dem Erbgesundheitsgericht wurden wiederum zahlreiche Verfahrenspfleger für Erbkranken benannt. Die Zahl der Anträge auf Volljährigkeitserklärung Minderjähriger ist weiter erheblich zurückgegangen.

3. Hilfsbedürftigenfürsorge

Das Jugendamt übte die öffentlich-rechtliche Fürsorgepflicht vom 1. 1. 1938 ab nur noch über die in fremder Familien- oder Anstaltspflege untergebrachten Pflegekinder aus. Der Bestand

der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Kinder, die bei Familienangehörigen gehalten werden, wurde einer gründlichen Prüfung auf der Grundlage der bestehenden Unterstützungspflicht der wirtschaftlich stärkeren Familienmitglieder unterzogen und bereinigt.

a) Offene Fürsorge

Wenn im Vorjahr noch für 326 Kinder die Privatpflege aus öffentlichen Mitteln vergütet werden mußte, so waren dies Ende des Berichtsjahres nur noch 216 Pflegegeldempfänger. In wesentlich verringertem Umfange waren auch einmalige Unterstützungen — 4 (8) — und Sachleistungen — 157 (339) — zu gewähren. Diese kamen regelmäßig in Form von bescheidenen Kleider- oder Wäscheausstattungen gelegentlich der Unterbringung Minderjähriger in Pflege oder zur Berufsausbildung in Frage.

Die amtsärztlich begründeten Nebenleistungen in Form von Milchzuweisungen und Ernährungszulagen sind durch die Auscheidung der Unterstützungsfälle aus der wirtschaftlichen Versorgung des Jugendamts im Laufe des Berichtsjahres weggefallen. Immerhin erhielten bis dahin noch 196 (207) Kinder 17704 (30189) Liter Vollmilch und 74 (102) Kinder Ernährungszulagen.

b) Geschlossene Fürsorge

Auch bei den minderjährigen Heiminsassen machte sich eine Abwanderung aus der öffentlichen Fürsorge bemerkbar. Am Ende des Berichtsjahres zählte man nach starkem Zugang und noch stärkerem Abgang 156 (191) Kinder in Säuglings- und Kinderheimen und 1 (12) Minderjährige im Lehrlingsheim. Die Krankenhäuser behandelten 43 (59) Betreute. Dementsprechend stellten sich die Verpflegungstage in Säuglings- und Kinderheimen auf 63766 (74177), in den Lehrlingsheimen auf 959 (3093) und in Krankenhäusern auf 1010 (1921).

c) Gesundheitsfürsorge

Von den 1027 (1300) amtsärztlichen Kurvorschlägen bedingten die Schwere der bereits vorliegenden oder unmittelbar bevorstehenden Gesundheitschädigung 369 (427) Entsendungen nach Bad Kreuznach, Bad Nauheim, Mittelberg im Allgäu, Nordholz an der Nordsee, nach dem Solbad Raffelberg im Ruhrgebiet, nach Finkenbach (Pfalz) und Niederseelbach im Taunus.

II. Öffentliche Erziehungshilfe

1. Gefährdetenfürsorge

a) Schutzaufsicht

Bestand an			Gliederung der Spalte 3 in		Gliederung der Spalte 1: Anordnungen	
Schutz- aufsichten	Über- wachungen	zuf.	männliche Jugendliche	weibliche Jugendliche	durch das Gericht	durch das Jugendamt
1	2	3	4	5	6	7
460 (531)	438 (721)	898 (1252)	473 (698)	425 (554)	291 (282)	169 (249)

Die Verringerung des Bestandes ist aus einer verstärkten Auscheidung der älteren Fälle zu erklären. Früher hatte das Jugendamt den Hauptanteil an der Führung der Schutzaufsichten. In letzter Zeit ist jedoch die HJ. für ihre Angehörigen in zunehmendem Maße vom Jugendgericht betraut worden. Soweit das Jugendamt Träger von gerichtlichen Schutzaufsichten ist, mußte die NS.-Jugendhilfe die Erziehungshelfer stellen.

b) Fürsorgeerziehung

Die Fürsorgeerziehung hat ihre mannigfach umstrittene Daseinsberechtigung wieder dadurch bewiesen, daß sie für 97 (82) Jugendliche beantragt werden mußte. Sie war überwiegend zur Befreiung einer bereits mehr oder weniger vorgeschrittenen Verwahrlosung geboten. Das Gericht überwies 76 (64) Jugendliche, darunter ein Drittel unehelicher Herkunft, einem Erziehungsheim. In 23 Fällen setzte das Gericht das Verfahren aus, stellte jedoch die Betroffenen während dieser Zeit unter Schutzaufsicht.

Die auf dem Einverständnis der Eltern beruhende „Freiwillige Erziehungshilfe“ umfaßte im Berichtsjahr nur noch 15 (22) Kinder, die in Privatpflege untergebracht sind.

e) Vormundschaftliche Fürsorge für Kinder aus zerrütteten und geschiedenen Ehen

Das Jugendamt stand dem Gericht bei der Beurteilung der Erziehereigenschaften der Eltern und der Beantwortung der für die Kindesentwicklung entscheidenden Frage, ob Vater oder Mutter die elterliche Gewalt auszuüben und somit die Erziehung zu leiten haben, zur Seite. Nach Prüfung von 284 (279) Fällen wurde festgestellt, daß bei 222 (202) aufgelösten oder in der Auflösung begriffenen Ehen keine, wenigstens vorerst nicht, Maßnahmen im Hinblick auf die Kinder zu ergreifen waren. Dagegen erschien es geboten, 23 (13) Anträge auf Entziehung oder anderweite Regelung der Personensorge zu stellen und bei 62 (68) Minderjährigen eine Überwachung der Erziehung anzuordnen.

d) Jugendgerichtshilfe

Den Erziehungsanspruch des Staates hatte das Jugendamt bei 127 (139) straffälligen Jugendlichen zu vertreten. Das Bestreben, nur in solchen Jugendstrafsachen den Erziehungsanspruch des Staates zu unterstützen, in denen eine besondere Veranlassung hierzu geboten erschien, fand sowohl bei der Strafermittlungsbehörde als auch bei dem Jugendgericht Verständnis. Dementsprechend konnte bei 74 Jugendstrafsachen das Verfahren bereits in der Ermittlung eingestellt werden, sodas nur 53 Verurteilungen in der Hauptverhandlung erfolgten.

Durch die Einführung der Jugendschulkammern bei den Landgerichten ist der Gerichtshilfe des Jugendamts eine erweiterte Aufgabe zugefallen. Erhält es doch vom Oberstaatsanwalt Kenntnis von allen Sittlichkeitsdelikten, in denen Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren Zeugen oder Geschädigte sind.

2. Pflegekindererschutz

a) Pflegekinder und Pflegestellen

Das Jugendamt als Pflegekinderenschutzbehörde beaufsichtigte durch 411 Pflegerinnen und 30 Pfleger, Angehörige der NS.-Jugendhilfe, 2104 (2148) Pflegekinder. Davon waren 2042 (2092) unehelicher Geburt. In Obhut der unehelichen Mutter waren 1593 (1625) und in fremder Pflege 322 (322) Kinder. Die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes erwarben 53 (67) Personen, versagt werden mußte sie aus zwingenden Gründen neun Bewerbern. Die wohlorganisierte Überwachung der Pflegekinder und die sorgfältige Prüfung der Pflegestellen hatten im Gefolge, daß bei Pflegekindern nur wenige Erziehungsnotstände tiefgreifender Natur auftraten.

b) Kindergärten und Kinderhorte

Die Kindertagesstätten erfreuten sich eines ansehnlichen Besuchs. Über 1500 Kleinkinder wurden in 29 (28) Kindergärten erzieherisch betreut, und über 300 Kinder wurden in 8 (11) Kinderhorten bewahrt. Die drei stadteigenen Kindergärten, von denen das Jugendamt zwei verwaltet, sind geblieben, die NSB. hat inzwischen vier Kindergärten der freien Wohlfahrtspflege übernommen.

c) Städtische Kindergärten

Der Volkskindergarten wies wie in den Vorjahren durchschnittlich 50 besuchende Kinder auf. Täglich erhielten 30 (25) Kinder, die von frühmorgens bis spätnachmittags blieben, Mittagessen. Auch wurde einem Teil der Kinder bis zu $\frac{1}{2}$ Liter Milch täglich verabfolgt. Wie früher bediente sich dieser Einrichtung die städtische Hauswirtschaftliche Berufsschule bei der praktischen Unterweisung der Schülerinnen und Kinderpflegerinnen in der Beschäftigung mit dem Kleinkinde.

Im Kindergarten W.-Erbenheim erhöhte sich die durchschnittliche Besucherzahl auf 45 (30) Kinder.

3. Kleinkinderspielfläze

Die vom Jugendamt in Arbeitssteilung mit der Verwaltung der Garten-, Park- und Friedhofsanlagen ausgeübte Beaufsichtigung und Verwaltung der Kleinkinderspielfläze erstreckte sich auf die Plätze am Boseplatz, Sedanplatz, Schulberg und an der Mittelheimer Straße.